

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-139/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	05.08.2018	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	08.08.2018	öffentlich
Ortsbeirat Priort	09.08.2018	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	09.08.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	14.08.2018	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	22.08.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	28.08.2018	öffentlich

Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 2. Änderung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Den Entwurf 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 1. August 2018 zu billigen und gemäß § 87 Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) den betroffenen Bürgern und den berührten Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.
2. Anträgen auf Zulassung einer Abweichung von der derzeit gültigen Stellplatzsatzung, 1. Änderung, die den Festlegungen der künftigen 2. Änderung der Stellplatzsatzung entsprechen zu zustimmen.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) ist am 26.02.2018 in Kraft getreten. Die 1. Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom März 2017 ist ab dem 17.05.2017 rechtskräftig.

Aufgrund von Anträgen auf Abweichungen von den Richtzahlen im Rahmen der Beantragung von Baugenehmigung im Bereich des Güterverkehrszentrums wird die Änderung der Stellplatzsatzung als erforderlich angesehen.

In der Sondersitzung des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft am 5. Juni 2018 wurde der bereits ausgereichte Entwurf der 2. Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom November 2017 der Gemeinde Wustermark beraten.

Die Ergebnisse der Beratung wurden in dem beigefügten Entwurf der 2. Änderung der Stellplatzsatzung aufgenommen.

Folgende Änderungen wurden eingearbeitet:

Der § 2 Abs. 2 wurde neu aufgenommen. Diese Regelung ist insbesondere für die sich im Güterverkehrszentrum ansiedelnden Industrie- / Logistikbetriebe mit großen Nutzflächen und wenigen Mitarbeitern erforderlich. Bei der Berechnung ist darauf zu achten, dass bei Schichtbetrieben eine Doppelzählung erfolgt, um beim Schichtwechsel genügend Stellplätze auf dem Grundstück zur Verfügung stellen zu können.

Bereits in der Vergangenheit wurde über die Beantragung einer Abweichung von der Stellplatzsatzung nach der im Abs. 2 formulierten Berechnungsgrundlage mit der Vorlage der entsprechenden Verpflichtungserklärung einer Zulassung zugestimmt. Die Verfahrensweise hat sich über die Jahre bewährt.

Hierzu erfolgte auch eine Ergänzung in der Anlage 1 – Richtzahlen unter Nr. 9.1 und 9.2

Im § 3 Abs. 2 wurde um Satz zwei zur Klarstellung der Berechnung der Wohnfläche ergänzt. Seitens der Fraktionen wurde vorgeschlagen, die Richtzahlen für den Stellplatzbedarf für Wohngebäude nicht wie bisher auf Nutzflächen sondern künftig auf Wohnflächen abzustellen.

Die alte Festlegung lautete: Einfamilien- /Mehrfamilienhäuser 1 Stellplatz je Wohnung bis 70 m² Nutzfläche und 2 Stellplätze je Wohnung über 70 m² Nutzfläche.

Hierzu erfolgte eine Änderung in der Anlage 1 - Richtzahlen unter Nr. 1.1

Die Anzahl der Stellplätze bei Altenpflegeheime 1 je 10 Betten wird aufgrund der Erfahrungen anderer Seniorenpflegeheime, z.B. in Nauen als zu gering angesehen.

Hierzu erfolgte eine Änderung in der Anlage 1 - Richtzahlen unter Nr. 7.4 – neu 1 Stellplatz je 5 Betten.

Zur Aufstellung der 2. Änderung der Stellplatzsatzung bedarf es eines Anhörungsverfahrens, das noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Daher wird vorgeschlagen zwischenzeitlich eingehende Anträge auf Zulassung einer Abweichung von der derzeit gültigen Stellplatzsatzung zuzustimmen, die den Festlegungen des o. g. Entwurfes entsprechen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Az.: 61
01.08.2018